

B21



Pferdehaltung

03	Einleitung
04	Arbeitsschutzorganisation
05	Verhalten
06	Sinneswahrnehmung von Pferden
10	Umgang mit Pferden
12	Führen
13	Loslassen
14	Pferdepflege
15	Waschplätze und Solarien
16	Hufbearbeitung
17	Verladen
18	Bodenarbeit
20	Longieren
21	Reiten
22	Persönliche Schutzausrüstung
22	PSA beim Umgang mit dem Pferd
23	PSA beim Reiten
30	Fahren
32	Pferderennsport
32	Galopprennen
33	Trabrennen
34	Holzrücken
36	Bauliche Anlagen
36	Stallungen
40	Reithallen
42	Führanlagen
43	Links und Materialien
44	Gesetze und Vorschriften
46	Bildquellen

Einleitung

Zu den versicherten Unternehmen der SVLFG zählen auch landwirtschaftliche Betriebe mit Pferdehaltung. Dort kommt es immer wieder zu Unfällen. Die Folgen reichen von Verletzungen bis hin zu Todesfällen. Pro Jahr ereignen sich insgesamt etwa 2.000 meldepflichtige Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen.

Vorschriften: Wer mit Pferden umgeht, sie hält oder transportiert, muss sich mit deren Haltung, Fütterung und Pflege auskennen (§ 2 Tierschutzgesetz – TierSchG). Wer gewerbsmäßig Pferde hält, hat seine Sachkunde gegenüber dem Veterinäramt nachzuweisen (§ 11 TierSchG). Dieser Nachweis kann durch Teilnahme an einem Lehrgang bei einer anerkannten Stelle des jeweiligen Veterinäramtes erworben werden. Für Versicherte der SVLFG ist die Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung (VSG 4.1) verbindlich einzuhalten.



Weitergehende Informationen zur Pferdehaltung können den vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgegebenen „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten“ sowie dem von G. Hoffmann und der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN) herausgegebenen Nachschlagewerk „Pferdehaltung, Ställe & Reitanlagen. Orientierungshilfen für Bau und Modernisierung“ entnommen werden. Für die Umzäunung von Pferdeweiden gibt die Broschüre „Sichere Weidezäune“ vom Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) detaillierte Informationen.

Arbeitsschutzorganisation

Als Arbeitgeberin und Arbeitgeber sind Sie im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten. Daher gelten für Betriebe mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (auch geringfügig Beschäftigte) folgende Mindestanforderungen:

- Betreuung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Arbeitsmediziner oder alternativ Teilnahme am LUV-Modell (nach ASiG und VSG 1.2)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge gewährleisten und Vorsorgekartei anlegen
- Gefährdungen ermitteln und Schutzmaßnahmen ableiten (Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG)
- Betriebsanweisungen erstellen und Mitarbeitenden zugänglich machen
- Unterweisung der Mitarbeitenden durchführen und dokumentieren
- Erforderliche Persönliche Schutzausrüstung unentgeltlich zur Verfügung stellen
- Erste Hilfe gewährleisten
- Arbeiten nur an geeignete Mitarbeiter übertragen

§

Entsprechende Gesetze und Vorschriften finden Sie am Ende der Broschüre.

Weitere Informationen zur sicheren Pferdehaltung finden Sie hier:



www.svlfg.de/pferdehaltung

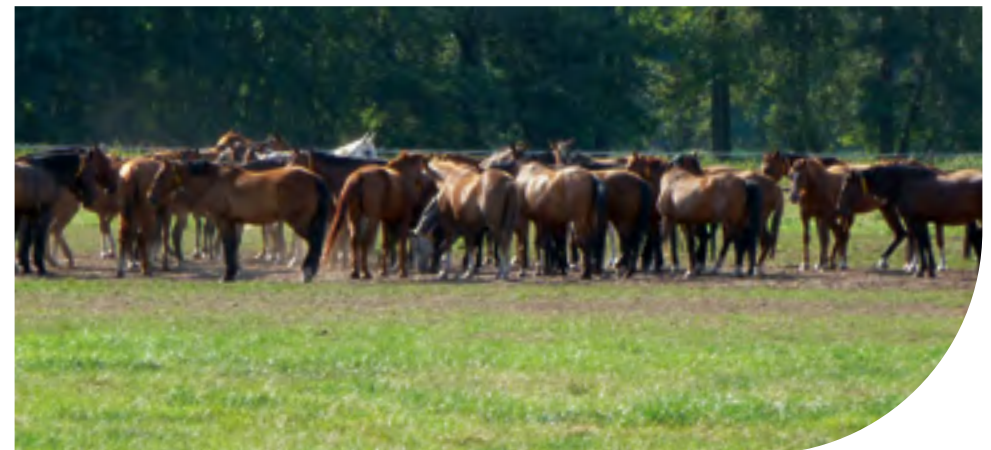
Verhalten

Als Ursache für Unfälle wird häufig „unvorhersehbares Pferdeverhalten“ genannt. Kenntnisse über typische Verhaltensweisen des Tieres sind eine Voraussetzung zur Unfallverhütung. Die Reaktion des Pferdes hängt mit seinem Verhalten als Flucht-, Steppen- und Herdentier sowie mit seiner Sinneswahrnehmung zusammen.

Das Pferd ist ein Steppentier – als Steppentiere legten Pferde bei der Nahrungssuche weite Strecken zurück. Der Pferdeorganismus ist darauf ausgelegt, täglich bis zu 16 Stunden in Bewegung zu sein. Durch haltungsbedingten Bewegungsmangel wird der aufgestaute Bewegungsdrang bei entsprechender Gelegenheit durch Buckeln, Steigen, Auskeilen o. Ä. abgebaut. Die Kombination aus fehlenden Sozialkontakten und Bewegungsmangel kann zu Verhaltensstörungen führen.

Das Pferd ist ein Herdentier – es braucht Kontakt zu Artgenossen. Pferde leben in der Natur im Herdenverband. Sie suchen Gesellschaft und lassen sich vom Verhalten anderer Pferde beeinflussen. Im Herdenverband lebende Pferde verfügen über eine Rangordnung, die in mehr oder weniger intensiven Kämpfen festgelegt wird. Dies ist besonders bei der Neueingliederung von Pferden zu beachten.

Das Pferd ist ein Fluchttier – es reagiert schreckhaft auf alles Fremde. Pferde in freier Wildbahn reagieren auf herannahende Feinde, z. B. Raubtiere, indem sie auskeilen und flüchten. Je früher sie den Feind wahrnehmen, umso größer ist ihre Überlebenschance. Sie reagieren sofort auf jede Bewegung, fremde Geräusche oder Gerüche. Vor allem Unbekannten können sie erschrecken und mit Flucht reagieren.

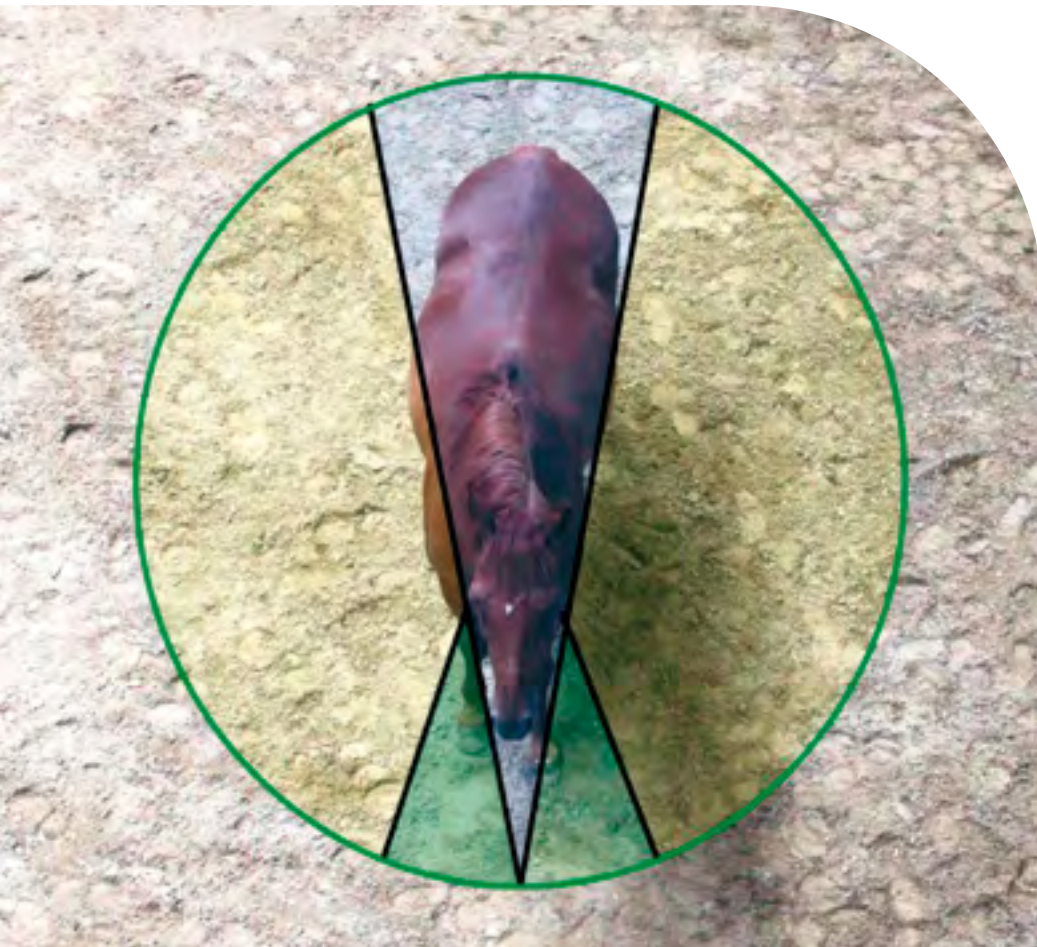


Der Herdenverband gibt den Tieren Sicherheit.

Sinneswahrnehmung

Als Fluchttiere sind Pferde mit sehr feinen Sinnesorganen ausgestattet. Im Gegensatz zum Menschen sind ihre Augen typischerweise seitlich angeordnet, dadurch verfügen sie über ein deutlich breiteres Sichtfeld von über 300°. Lediglich den Bereich direkt vor der Nase und einen größeren Winkel hinter der Hinterhand können sie nicht einsehen (toter Winkel, siehe Abbildung).

■ monokulare Sicht ■ binokulare Sicht ■ toter Winkel



Sichtfeld des Pferdes



Einem Pferd sollte sich immer von schräg vorne genähert werden.. Wird von hinten auf ein Pferd zugegangen, muss sich der Mensch unbedingt bemerkbar machen.

Unschärfe, aber schnelle Wahrnehmung.

Die Sicht mit beiden Augen nach vorne (binokulare Sicht) ermöglicht dem Pferd dreidimensionales Sehen. Dieses Sichtfeld ist horizontal in einen oberen, weitsichtigen und einen unteren, kurzsichtigen Bereich geteilt. Die seitliche Sicht mit jeweils einem Auge (monokulare Sicht, gelb markiert) nimmt das Pferd nur zweidimensional wahr. Infolgedessen sehen Pferde ihre Umwelt deutlich weniger scharf als Menschen. Darüber hinaus können Pferde ihre Sehkraft nur bedingt auf unterschiedlich entfernte Objekte einstellen. Entfernungen sind für das Pferd mäßig einzuschätzen. Dafür können Pferde kleinste Bewegungen erkennen. Um Pferde nicht zu verunsichern, sollten daher in ihrer Umgebung hastige und unkontrollierte Bewegungen vermieden werden.

Helligkeitskontraste führen zur Fluchtreaktion.

Helligkeitskontraste wie z. B. durch Pfützen, Schatten oder Sonnenlicht, nehmen Pferde viel stärker wahr als Menschen. Es kann die Pferde verunsichern und zu plötzlichen Fluchtreaktionen führen. Hier sollte den Pferden Zeit zum Erkennen gegeben werden. Im Umgang mit Pferden ist außerdem zu beachten, dass das Pferdeauge deutlich mehr Zeit als das Auge des Menschen bei der Anpassung von Helligkeit auf Dunkelheit und andersherum benötigt. Dieses ist beispielsweise beim Verladen in einen dunklen Pferdetransporter oder beim Führen des Pferdes aus dem Stall heraus zu beachten. Nach der Anpassung des Auges können Pferde im Dunkeln deutlich mehr erkennen als Menschen. Eine reflektierende Schicht hinter der Netzhaut wirkt wie ein Lichtverstärker und ermöglicht es Pferden kleinste Bewegungen in der Dunkelheit wahrzunehmen. Pferde sind Dichromaten, d. h. zwei Arten von Zapfchen beschränken ihr Farbsehen auf blaugraue und gelbliche Farbtöne. Menschen hingegen sind Trichromaten und besitzen drei Zapfen, so dass sie Gelb, Blau, Rot und alle Farben dazwischen sehen können.

Gehör wie ein Radar.

Die Ohren des Pferdes sind unabhängig voneinander wie ein Radar in alle Richtungen beweglich. Dies ermöglicht dem Pferd die Lokalisierung von Geräuschquellen. Bedeutsam ist, dass Pferde in einem viel weiteren Frequenzbereich als Menschen hören. So können sie beispielsweise die Ultraschallwellen von Fledermäusen oder den Klang einer geräuschlosen Hundepfeife wahrnehmen.



Pferde sehen die Welt anders.

Geruchssinn stark ausgeprägt.

Der Geruchssinn stellt für das Verhalten des Pferdes den wichtigsten Sinn dar. Der Geruchssinn des Pferdes ist wesentlich ausgeprägter als beim Menschen. Er dient zur Orientierung, zum Erkunden von fremden Objekten und zum sozialen Dialog. Unbekannte und bedrohliche Gerüche, z. B. Schweinegeruch, können das Pferd zur Flucht veranlassen.

Geschmackssinn und Geruchssinn hängen eng miteinander zusammen.

So wie der Mensch schmeckt auch das Pferd mit Hilfe von Geschmacksknospen und Geschmackspapillen auf der Zunge. Pferde besitzen ebenfalls Rezeptoren für süße, salzige, saure und bittere Geschmacksstoffe.

Spezialisten für Körpersprache.

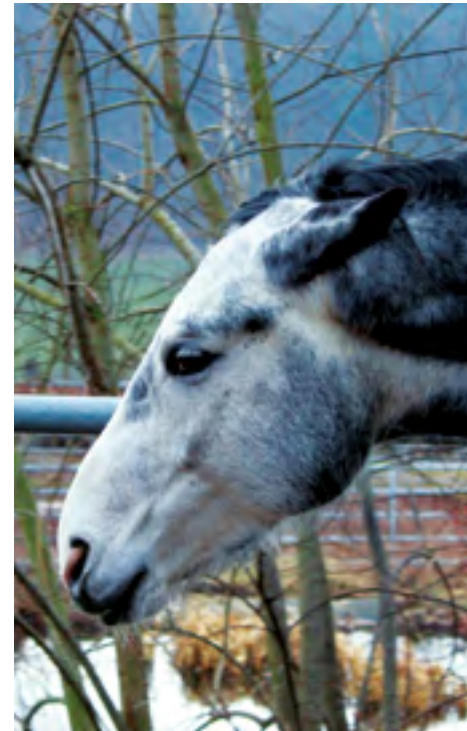
Pferde fühlen und tasten mit ihren Tasthaaren um die Augen und Nüstern. Pferde spüren feinste Berührungen und können diese genau lokalisieren wie beispielsweise eine Fliege auf der Kruppe oder der Unterschied zwischen einem treibenden oder verwahrenden Schenkel beim Reiten. Pferde kommunizieren vorwiegend nonverbal und sind Spezialisten für Körpersprache. So analysieren sie auch die Körpersprache des Menschen im täglichen Umgang.

Pferdemimik verstehen.

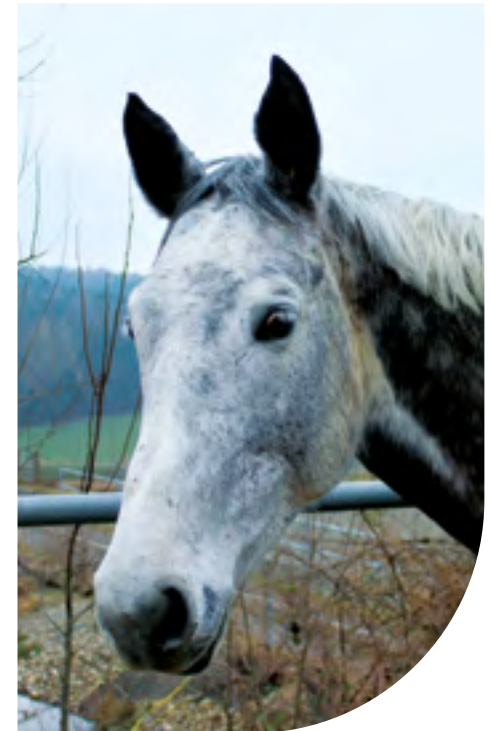
Die Kenntnis über die Pferdemimik ist Voraussetzung, um Drohgebärden oder Ängste des Pferdes frühzeitig zu erkennen und somit Unfälle zu verhindern. Am einfachsten gelingt dies anhand des Ohrenspiels der Pferde. Gemeinsam mit der Gesamtmimik des Gesichtes verrät es ganz deutlich die jeweilige Stimmung und den Gemütszustand des Tieres.



Die Sinneswahrnehmung von Pferden unterscheidet sich stark von der des Menschen. Nur wer die Sinneswahrnehmung und das daraus resultierende Verhalten kennt, kann vorausschauend handeln.



Angelegte Ohren: Drohen



Aufrechte Ohren: Neugier

Umgang mit Pferden

Die Gefährdungen im Umgang mit Pferden sind vielfältig, wobei das Führen einen Unfallschwerpunkt darstellt. Unwissenheit und routinebedingte Unvorsichtigkeit beim Umgang verursachen häufig Unfälle.

Ein sicherer Umgang mit Pferden setzt fundierte Kenntnisse voraus, die unabhängig von Rasse und Reitweise erlernt werden müssen. Eine gute Reit- und Fahrausbildung sollte daher eine intensive Schulung im verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit dem Pferd beinhalten.

Klare Signale und eine ruhige Ausstrahlung sind entscheidend. Wer souverän bleibt, gibt dem Pferd Sicherheit. Es orientiert sich an Haltung, Tempo und Körpersprache des Menschen. Ein aufmerksamer Blick nach vorne hilft, Hindernisse frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig zu reagieren.

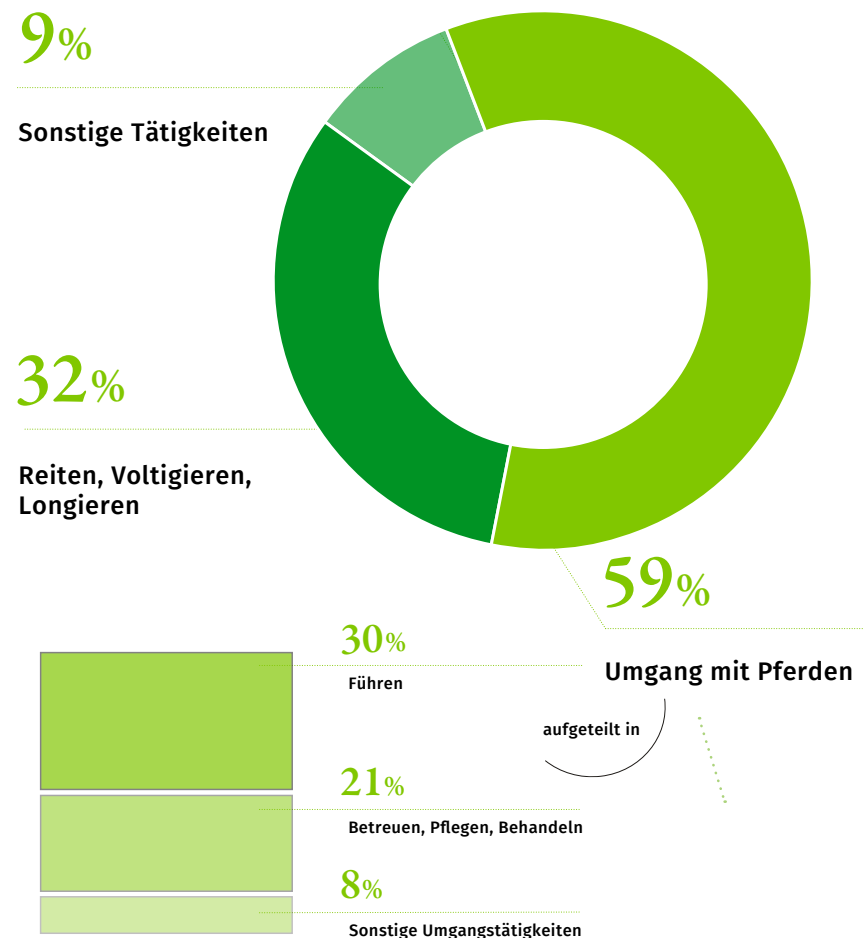
Pferde lernen durch Konsequenz. Wer unklare Anweisungen gibt, stiftet Verwirrung. Klare Regeln und wiederkehrende Abläufe erleichtern das Miteinander. Dabei gilt: Lob motiviert, hektische Bewegungen verunsichern. Geduld und regelmäßiges Training stärken das Vertrauensverhältnis zwischen Mensch und Tier.

Jedes Pferd reagiert anders auf Reize. Manche erschrecken schnell, andere bleiben gelassen. Wer sein Pferd gut kennt, kann kritische Situationen besser einschätzen. Eine sichere Umgebung und ein ruhiger Umgang helfen Stress zu vermeiden. Auch Atmung und Stimme beeinflussen das Pferd. Eine ruhige, gleichmäßige Atmung und eine entspannte Stimmlage wirken besänftigend. So entsteht eine verlässliche Partnerschaft, die Sicherheit und Vertrauen schafft.



Im Umgang mit Pferden sind stets Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 (mind. S2) zu tragen!

Verteilung der meldepflichtigen Unfälle mit Pferden nach Tätigkeiten (Durchschnitt 2021 bis 2025)

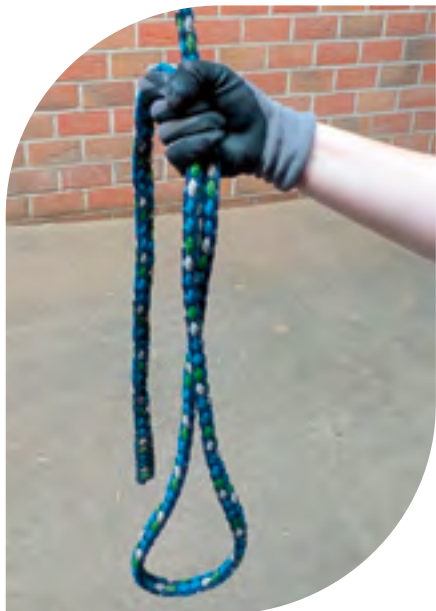


Mehr als die Hälfte der meldepflichtigen Unfälle ereignet sich beim direkten Umgang mit Pferden. Besonders das Führen von Pferden stellt mit 30 % einen zentralen Unfallschwerpunkt dar.

Führen

Beim Führen des Pferdes ist Folgendes zu beachten:

- Es sind Sicherheitsschuhe zu tragen. Das Tragen von Handschuhen ist empfehlenswert.
- Zum Führen müssen passende Halfter/Zäume benutzt werden. Pferde nie nur am Halfter führen.
- Die Führposition befindet sich zwischen Pferdekopf und -schulter. Den Führstrick oder die Zügel nie um die Hand oder das Handgelenk wickeln. Schlaufenbildung ist unbedingt zu vermeiden. Stattdessen den Strick übereinander in die Hand legen oder das lose Ende mit zweiter Hand aufnehmen.
- Die äußere Hand kann dazu dienen, das Pferd zu dirigieren. Wendungen immer vom Führenden weg ausführen.
- Pferde sollten sich sowohl von der linken als auch von der rechten Seite führen lassen.
- Bei möglichen Schreckreizen sollte sich die Führperson auf der Seite der Gefahrenquelle befinden. Einen Sicherheitsabstand zu anderen Pferden halten.



Korrekt gehaltener Führstrick. Wird ein Strick mit nur einer Hand gehalten, muss er wie dargestellt aufgenommen werden. Im Bedarfsfall kann er gefahrlos losgelassen werden, ohne dass sich eine Schlaufe um ein Körperteil wickelt.

Loslassen

Beim Loslassen von Pferden ist es wichtig, auf einen ausreichenden Abstand (Rückweiche) zu achten. So bleibt der Führende sicher außerhalb der Reichweite der Hinterhufe des Pferdes. Soll ein Pferd nach dem Führen frei gelassen werden, so ist dieses immer mit dem Kopf zu dem Führenden zu wenden, anschließend ist der Führstrick zu lösen.

Falls gleichzeitig mehrere Personen Pferde auf die Weide bringen, sind diese so zu drehen, dass sie auf gleicher Höhe und mit ausreichendem Abstand zueinander stehen. Anschließend werden die Pferde nach Absprache gleichzeitig losgelassen.



Absprache beim Loslassen der Pferde ist unentbehrlich.

Pferdepflege

Für alle Pflegearbeiten sind geeignete Plätze in ausreichender Zahl wichtig. Putz- und Waschplätze sollten hell bzw. gut beleuchtet, ausreichend groß und frei von störenden Gegenständen sein. Unverzichtbar ist auch ein fester, rutschhemmender und möglichst leicht zu reinigender Untergrund.

Eine ruhige Atmosphäre ist bei der Pferdepflege ebenfalls besonders wichtig, da Unruhe, Angst oder Unsicherheit gefährliche Pferdereaktionen auslösen können. Zum Putzen ist das Pferd sicher an der dafür vorgesehenen Stelle anzubinden. Dies sollte nur am Halfter (kein Knotenhalfter) erfolgen, zudem muss die Anbindung jederzeit leicht zu lösen sein.

Die sicherste Methode ist die beidseitige Anbindung mit Stricken oder Ketten etwa in Widerristhöhe.



**Besonders sicher
ist die beidseitige
Anbindung**



Waschplätze und Solarien

Für das Betreiben des Solariums gilt:

- Solarium möglichst nicht in die Waschbox integrieren. Wasserkontakt mit heißen Leuchtmitteln kann zu deren Zerstörung führen.
- Betriebsanleitung des Herstellers muss beachtet werden.
- Das Gerät nicht abdecken, um keinen Wärmestau auszulösen.
- Ausreichend Abstand zwischen dem Pferderücken und dem Solarium sicherstellen.



Waschbox und Solarium nebeneinander angeordnet

Hufbearbeitung

Der Arbeitsplatz sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Geeigneter Platz (kein Durchgangsbereich)
- Rutsicherer, ebener Boden
- Ausreichende Beleuchtung und Belüftung
- Geeignete Raumhöhe (2–2,5-fache Widerristhöhe)
- Anbindemöglichkeit in Widerristhöhe (möglichst beidseitig)
- Arbeitsplatz von Hindernissen und brennbaren Gegenständen freihalten.
- Elektrische Leitungen und Anschlüsse befinden sich außerhalb der Reichweite der Pferde.
- Der Hufaufhalter achtet auf eine aufrechte Körperhaltung. Dazu kann er spezielle Hilfsmittel (z. B. Hufaufhalteschlingen, Aufhaldeböcke) nutzen.



Weitere Hinweise sind der DGUV Information 209-076 „Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Hufbeschlag“ und dem Flyer „Informationen zur sicheren Gestaltung von Beschlagplätzen“ zu entnehmen.



Ergonomisches Arbeiten mit Hufhalteschlinge

Verladen

Beim Verladen des Pferdes ist Folgendes zu beachten:

- Verladen mit dem Pferd trainieren
- Ruhe bewahren
- Auf Trittsicherheit der Rampe achten
- Heckklappenverschlüsse so öffnen, dass sie unter der Heckklappe verdeckt sind
- Beim Aufladen: Erst die Heckstange schließen, dann das Pferd anbinden
- Beim Abladen: Erst das Pferd losbinden, dann die Heckstange öffnen
- Heck- und Bruststangen an die Größe des Pferdes anpassen
- Öffnen und Schließen der Heckklappe nur von der Seite
- In Dämmerung/Dunkelheit: Anhänger von innen beleuchten

Auf unserer Internetseite finden Sie eine Checkliste zum Thema „Pferde verladen und transportieren“:



www.svlfg.de/pferdehaltung



Beim Schließen/Öffnen der Heckstange seitlich stehen.

Bodenarbeit

Zwischen Mensch und Pferd entstehen häufig Missverständnisse in der Kommunikation, die das Unfallrisiko erhöhen können. Bodenarbeit stellt eine der besten Methoden dar, um das Pferd im Umgang mit dem Menschen zu erziehen und eine vertrauensvolle Partnerschaft aufzubauen.

Bodenarbeit bereichert das gemeinsame Training und fördert die Geschicklichkeit des Pferdes. Gezielte Übungen steigern Wendigkeit und Konzentration, etwa durch präzises Folgen oder das Überwinden einfacher Hindernisse. Bodenarbeit ermöglicht dadurch ein vielseitiges Training, von dem Pferd und Mensch gleichermaßen profitieren.

Zweck der Bodenarbeit:

- Respekt und Vertrauen zwischen Mensch und Pferd schaffen
- Kommunikation verbessern
- Pferde lernen, gelassen auf Umweltreize zu reagieren
- Sicherheit im Umgang mit dem Pferd fördern
- Wichtige Basis für das Reiten, Fahren und Voltigieren



Bodenarbeit bereichert das gemeinsame Training

Longieren

Longieren setzt entsprechendes Fachwissen voraus. Es wird durch eine Longierhalle oder einen eingezäunten Longierzirkel erleichtert. Vor allem junge Pferde lassen sich durch die äußere Begrenzung gut führen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit für Freiarbeit mit dem Pferd.

Beim Longieren ist zu beachten:

- Longenende geordnet aufnehmen
- Longe nicht durchhängen lassen
- Longierpeitsche beim Richtungswechsel nicht am Boden ablegen
- Das Tragen von Handschuhen ist empfehlenswert



Longierhalle

Reiten

Grundvoraussetzungen für ein sicheres Reiten sind eine gute und qualifizierte Reitausbildung sowie die körperliche Fitness des Reiters. Zudem sollten Kenntnisse über das art eigene Verhalten und die Sinneswahrnehmung der Pferde vorhanden sein. So können vermeintliche Schreckreize umgangen und schwere Unfälle vermieden werden.

Es ist empfehlenswert ein Reitabzeichen bei einem der Fachverbände im Pferdesport abzulegen. Geländeausritte sollten nur von reiterlich erfahrenen Personen durchgeführt werden.

Bei Ausritten ins Gelände ist Folgendes zu beachten:

- Ein unerfahrenes Pferd an Ausritte gewöhnen (zusammen mit einem erfahrenen Pferd und durch routinierte Reiter).
- Am Ausritt sollten mindestens zwei Reiter teilnehmen. Bei Alleinritten sollte die Reitroute und die Rückkehrzeit bekannt gegeben werden. Gruppen nicht zu groß werden lassen.
- Die Mitnahme eines Mobiltelefons oder Notrufsystems ist empfehlenswert.



Geländeausritte sollten nur von reiterlich erfahrenen Personen durchgeführt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Da im Umgang mit Pferden immer ein Verletzungsrisiko verbleibt, muss der Unternehmer seinen Beschäftigten Persönliche Schutzausrüstung (PSA) unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Versicherten haben die PSA zu tragen.

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über die gängige Ausrüstung für das Reiten und den Umgang. Je nach Tätigkeit kann die PSA variieren. Außerdem können, je nach Ausrichtung der Reitweise, z. B. Rennreiten oder Vielseitigkeitsreiten, noch weitere Ausrüstungsgegenstände hinzukommen, die für die Sicherheit beim Reiten sorgen.

PSA beim Umgang mit Pferden

Im Umgang mit Pferden ist ein Sicherheitsschuh zu tragen, der mind. der Kategorie S2 entspricht und nach EN ISO 20345 produziert ist.



Hand- und Sicherheitsschuhe beim Führen

Werden Pferde geführt sollten zudem Handschuhe getragen werden. Dies ist notwendig, um die Handinnenflächen vor Verbrennungen zu schützen, sollte das Pferd am Strick ziehen.

PSA beim Reiten

Zur PSA beim Reiten gehören ein Helm, Handschuhe, Schuhwerk wie Reitstiefel, Schutzwesten sowie Ausrüstung für den Ritt in der Dämmerung.

Der Reithelm

Der Reithelm ist die wichtigste Schutzausrüstung eines Reiters. Er fängt bei einem Sturz den Aufprall ab und kann Leben retten. Daher ist er nach Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.1 immer zu tragen. Der Helm muss an den Kopf des Reiters angepasst sein und einwandfrei sitzen.



Immer mit
Reithelm reiten



Reithelme müssen der Norm DIN EN 1384 entsprechen.

Ein Reithelm sollte weder heißen noch besonders niedrigen Temperaturen ausgesetzt werden, wie es z. B. bei der Lagerung in einem Fahrzeug vorkommen könnte. Daher ist immer die Gebrauchsanleitung des Herstellers zu beachten. Spezielle Weichmacher in der Helmschale sorgen dafür, dass der Helm Stöße und Schläge absorbiert. Diese Weichmacher verflüchtigen sich im Laufe der Zeit, so dass der Helm seine Schutzfunktion verliert. Daher ist es wichtig, das Produktionsdatum seines Helms zu kennen.

Zudem muss ein Reithelm nach einem schweren Sturz ausgetauscht werden, da es möglicherweise zu feinen Haarrissen in der Helmschale gekommen sein könnte, die mit dem bloßen Auge nicht sichtbar sind.

Beispielhafter Auszug aus einer Gebrauchsanleitung eines Reithelm-Herstellers:

In Abhängigkeit von der Intensität der Nutzung sollten Reithelme aus Sicherheitsaspekten nach 3-5 Jahren ab dem ersten Gebrauch ausgetauscht werden. Der Helm ist so ausgelegt, dass bei einem Schlag ein Teil der einwirkenden Kraft durch die teilweise Zerstörung der Helmschale oder der Schutzpolsterung oder von beiden gedämpft wird. Dieser Schaden ist eventuell nicht sichtbar, und daher sollte jeder Helm nach einem Aufschlag ausrangiert und durch einen neuen Helm ersetzt werden.

Gleiches gilt, wenn der Helm nicht mehr richtig passt. Auch nach Ablauf der empfohlenen Gebrauchsdauer und ohne sichtbare Beschädigung sollte der Helm ausgetauscht werden.

PRÜFEN SIE IHREN HELM REGELMÄSSIG AUF SICHTBARE MÄNGEL!



Reiterin mit Helm, die zusätzlich Schutzweste und Handschuhe trägt.

Oberkörperschutz

Weitere Körperschutzmittel stellen Rückenprotektoren und Schutzweste dar, die den Rücken und ggf. auch den Brustkorb bei einem Sturz schützen.

Rückenprotektoren schützen ausschließlich den Rücken. Sie stammen ursprünglich aus dem Motorsport und werden bis heute nach einer Norm entwickelt, die für Motorradfahrer-Schutzkleidung bestimmt ist (EN 1621-2). Rückenprotektoren können einen gewissen Schutz gegen Prellungen und Zerrungen bei direkter Schlageinwirkung bieten. Zusätzlich können auch im vorderen Bereich Protektoren angebracht sein. Diese unterliegen jedoch keiner Testung und bieten somit nicht zwangsläufig eine Schutzwirkung. Unterschieden werden Rückenprotektoren in zwei Kategorien. Level-1-Protektoren sind leichter und bieten einen höheren Tragekomfort, haben aber auch eine geringere Schutzwirkung. Level-2-Protektoren sind demgegenüber etwas schwerer und weniger komfortabel, bieten aber eine höhere Schutzfunktion.

Schutzwesten bieten Rundumschutz für den Oberkörper. Neben dem Rücken wird auch der Brustkorb durch Protektoren geschützt. Somit haben sie ein höheres Schutzniveau als reine Rückenprotektoren. Hergestellt werden Schutzwesten nach einer Norm, die sich speziell auf Schutzkleidung für Reiter bezieht (EN 13158). Sie werden in drei Schutzklassen eingestuft, wobei Level 1 den geringsten Schutz bietet, während Level 2 für das Reiten unter sehr sicheren Bedingungen mit geringem Risiko geeignet und seit 2020 auch für Galopprennreiter vorgeschrieben ist. Level 3 bietet den höchsten Schutz und ist für das Reiten und Fahren unter normalen Bedingungen gedacht. Überwiegend werden Schutzwesten des Levels 3 produziert. Diese bieten den größtmöglichen Schutz gegen Stürze vom Pferd / von der Kutsche, vor einem Aufprall auf hartem Untergrund oder einem Stoß gegen Hindernispfosten. Bei besonders risikoreichen Reit- bzw. Fahrweisen, wie z. B. Vielseitigkeit oder Rennsport, sind Schutzwesten nach Veranstaltervorgaben zu tragen.



v. l. n. r.: Rückenprotector von hinten, Kennzeichnung eines Level-2-Protektors und Kennzeichnung einer Schutzweste des Levels 3 mit dem BETA-Prüflabel

Zusätzlich können Schutzwesten mit dem BETA-Prüflabel (British Equestrian Trade Association in England) ausgezeichnet werden. Nur Schutzwesten, die nach der gültigen Norm produziert werden, können auch das BETA-Prüfsiegel erhalten, das vom Hersteller freiwillig angefordert werden muss. Je nach Schutzklasse werden unterschiedliche Farbsymbole vergeben. Der Vorteil hierbei ist, dass der Nutzer mit einem Blick erkennt, welche Schutzklasse seine Weste aufweist.

Da das BETA-Label regelmäßig neu zugeteilt wird, verändert sich im Laufe der Zeit die Farbgebung der einzelnen Levelklassen.

Wie beim Helm müssen sowohl die Schutzweste als auch der Rückenprotector einer regelmäßigen Sichtprüfung unterzogen werden. Besonders wichtig ist die Sichtprüfung nach einem Sturz, denn hier müssen ggf. einzelne Protektorenteile ausgetauscht werden. Ebenfalls macht der Hersteller Angaben zu der durchschnittlichen Haltbarkeitsdauer der Schutzkleidung. Daher ist ein Blick in die Bedienungsanleitung unverzichtbar.

Beispielhafter Auszug aus einer Bedienungsanleitung eines Schutzwesten-Herstellers

Trocken und kühl aufbewahren. Kein direktes Sonnenlicht. Kein Kontakt mit Chemikalien, keine schweren Gewichte auf den Protektoren lagern. Die Protektoren enthalten keine schädigenden Substanzen und können über den Hausmüll entsorgt werden. Die durchschnittliche Haltbarkeitsdauer beträgt bei sachgemäßer Behandlung zirka 5 Jahre.

Die **Airbagweste** hat sich bei besonders risikoreichen Disziplinen oder auch beim Anreiten junger Pferde etabliert. Diese Westenart wird von den Herstellern nach der Norm für Motorradfahrer-Schutzkleidung (EN 1621-4) produziert. Über einen Befestigungsgurt verbindet der Reiter seine Airbagweste mit dem Sattel. Stürzt der Reiter vom Pferd, gerät der Befestigungsgurt unter Spannung und löst eine Gaskartusche aus, die innerhalb von Millisekunden ein Luftpolster in der Weste aktiviert und den Reiter somit vor dem Aufprall schützt. Sollten jedoch Pferd und Reiter gemeinsam stürzen, wird der Airbag möglicherweise nicht ausgelöst. Daher wird die Airbagweste häufig über der Schutzweste getragen.



Die **Airbagweste** ersetzt in der Vielseitigkeit nicht die Schutzweste, sondern ergänzt sie.



Zuletzt ist beim Reiten geeignetes **Schuhwerk** zu tragen. Dies können Reitstiefel oder Reitstiefeletten sein, da sie einen Absatz und eine glatte Sohle haben. Bei einem Sturz verhindert der Absatz das Durchrutschen des Fußes im Steigbügel nach vorne, während die glatte Sohle für ein leichtes Herausgleiten nach hinten sorgt.



Es sind auch **Reitstiefeletten** mit Zehenschutzkappe nach DIN EN ISO 20345 erhältlich.



Reflektierende Ausrüstung erhöht die Sichtbarkeit.



Auch die **Ausrüstung des Pferdes** muss in einem einwandfreien Zustand und auf das Tier abgestimmt sein. Die Ausrüstung muss regelmäßig kontrolliert und gepflegt werden, brüchiges und gerissenes Zubehör ist zu entsorgen. Sattelgurtrupsen verbinden den Sattel mit dem Sattelgurt und sorgen für einen sicheren Halt, daher müssen sie stabil und unbeschädigt sein.



Steigbügel müssen ausreichend breit, schwer und rutschhemmend sein. Empfohlen werden Steigbügel mit erhöhtem Sicherheitsaspekt, da sie den Fuß aus dem Bügel schneller freigeben und dadurch das Verletzungsrisiko bei einem Sturz vom Pferd reduzieren.

Fahren

Jeder Fahrer muss in der Lage sein, sein Gespann selbständig und sicher zu führen. Die Eignung zur Führung eines Pferdegespanns kann beispielsweise durch den Erwerb eines Fahrabzeichens der verschiedenen Fachverbände im Pferdebereich nachgewiesen werden.

Im gewerblichen Personenverkehr stellt ein entsprechendes Fahrabzeichen einen anerkannten Qualifizierungsnachweis dar.

Alle pferdebespannten Fahrzeuge im Straßenverkehr müssen den Vorgaben der §§ 63–66 StVZO sowie den „Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN), der DEKRA AG und des Verbands der Technischen Überwachungs-Vereine e. V. (VdTÜV) entsprechen.

Folgende Anforderungen sind beispielsweise bei pferdebespannten Fahrzeugen im Straßenverkehr zu beachten:

- Ausreichende Bremsen (Betriebs- und Feststellbremse)
- Ausreichend dimensionierte Bereifung
- Ausreichende Beleuchtung, ggf. elektrisch
- Geeignete Aufstiege
- Fahrtrichtungsanzeiger, ggf. elektrisch
- Rückspiegel
- Befestigte Sitzplätze
- Kennzeichnung mit Namen und Adresse des Fahrzeughalters

Mitnahme Beifahrer: Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist je nach Gefahrenpotenzial die Mitnahme eines Beifahrers erforderlich. Bei der Mitnahme von Personen ist ein erhöhtes Gefahrenpotenzial immer anzunehmen. Der Beifahrer muss in der Lage sein, mit Pferden umzugehen. Fahrer-, Beifahrer- und Mitfahrerplätze müssen gefahrlos erreicht und verlassen werden können.

Kontrolle vor der Fahrt: Geschirre und Wagen müssen vor jeder Ausfahrt aus Sicherheitsgründen auf Zustand und Eignung kontrolliert werden. Gangart und Tempo richten sich bei der Ausfahrt nach der Beschaffenheit der Wege und nach der Übersichtlichkeit des Geländes.

Mitführpflichtige Ausstattungen: Erste-Hilfe-Materialien, Warndreieck, Warnweste, geeignete Unterlegkeile und Winkerkelle sind erforderlich. Ein Feuerlöscher muss bei Planwagenfahrten vorhanden sein.

Sicherheitsüberprüfung: Eine regelmäßige jährliche Sicherheitsüberprüfung durch entsprechende Sachverständige auf der Grundlage der „Richtlinien für den Bau und Betrieb pferdebespannter Fahrzeuge“ wird empfohlen. Bei gewerblich genutzten Kutschen ist diese Prüfung verpflichtend. Der erfolgreiche Abschluss einer solchen Sicherheitsprüfung wird durch einen Wagenpass für das Fahrzeug bestätigt.

Geschirrpflege: Geschirre müssen den zu erwartenden Beanspruchungen standhalten und sind zudem der Größe und den Eigenheiten der Pferde anzupassen. Geschirre sind bei Bedarf zu reinigen und mit Pflegemitteln zu behandeln.



Immer an Bord: Erste-Hilfe-Material, Warndreieck, Warnweste und Winkerkelle

Pferderennsport

Traditionell ist auch der Rennsport bei der SVLFG veranlagt. Unterschiedliche Disziplinen erfordern verschiedene Anforderungen an Jockeys und Fahrer, die in den Regelwerken der zuständigen Verbänden zu finden sind.

Galopprennen

Jockeys unterliegen besonderen Unfallrisiken. Nach dem „International Agreement on Breeding, Racing and Wagering“ sind geeignete Schutzausrüstungen für Kopf, Körper und Augen zu tragen. Diese und weitere Sicherheitsbestimmungen sind der Rennordnung des Verbandes für Vollblutzucht und Rennen, Deutscher Galopp e. V., zu entnehmen (Stand: April 2024).

Folgende Ausrüstung muss sowohl im Rennen als auch im Training getragen werden:

- Reithelm nach DIN EN 1384, deren Kinnriemen bereits vor dem Aufsitzen geschlossen sein muss.
- Sicherheitsweste nach DIN EN 13158, Level 2
- Bruch- und splittersichere Schutzbrille
- Reitstiefel oder Stiefeletten mit Absatz

Startmaschine

Der Aufenthalt in der Startmaschine stellt eine besondere Herausforderung dar. Bei plötzlicher Panik des Pferdes kann es zu schweren Verletzungen des Jockeys kommen.

Die Startmaschinen müssen wie folgt ausgerüstet sein:

- Die Rahmenkonstruktion muss ausreichend dimensioniert sein und es dürfen keine scharfen Kanten in die Box ragen.
- Die Startbox muss Pferd und Reiter ausreichend Platz bieten. Die Boxenwände müssen ausreichend gepolstert und glattflächig sein. Die vorderen Bodenklappen müssen zu den Seitenteilen öffnen.
- In den Startmaschinen müssen Abstützmöglichkeiten für den Jockey vorhanden sein. Des Weiteren sind die jeweiligen Rennbahnordnungen zu beachten.

Trabrennen

Die Sicherheitsbestimmungen für den Trabrennsport sind der Satzung und den Ordnungen des Hauptverbandes für Traberzucht e. V. zu entnehmen. Zudem sind die Fahr- und Rennbahnordnungen zu beachten. Diese sind auf den Internetseiten der Rennveranstalter veröffentlicht und in deren Geschäftsstelle ausgehängt.

Die Ausrüstung des Fahrers muss sowohl im Rennen als auch im Training bestehen aus:

- Schutzhelm nach DIN EN 1384 mit Seiten- und Nackenschutz
- Sicherheitsweste nach DIN EN 13158 oder Rückenprotektor nach EN 1621-2
- Optional spezielle Schutzbrille aus gehärtetem Glas/Kunststoff

Geschirr und Wagen sind vor dem Einsatz auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Schutzscheiben auf den Sulkyrädern verhindern ein mögliches Verfangen von Gegenständen. Vorhandene Schnellverschlüsse an den Holmen sind zusätzlich durch einen Riemen zu sichern.



Rasant unterwegs – beim Sulkyfahren ist immer ein Schutzhelm zu tragen.

Holzrücken

Der Einsatz von Rückepferden in der Forstwirtschaft ist eine traditionelle Arbeitsweise und erfreut sich im Zuge einer nachhaltigen, naturnahen Waldbewirtschaftung heute wieder wachsender Nachfrage. Rückepferde werden häufig zum Vorliefern von geschlagenem Stammholz/Vollbäumen eingesetzt. In Gebieten, die maschinell schlecht zu bearbeiten sind, ist der Einsatz von Rückepferden flexibler und effektiver. Für das Holzrücken mit Pferden sind nervenstarke Tiere mit einem ausgeglichenen Wesen notwendig. Voraussetzung für einen sicheren und gesunden Einsatz von Tier und Mensch ist eine umfassende Ausbildung und Kondition. Die Arbeitsbelastung sollte schrittweise gesteigert werden. Bei Ermüdungserscheinungen des Pferdes sollte die Arbeit eingestellt werden.

Zur sicheren und pferdeschonenden Ausführung von Holzrückearbeiten wird folgende geeignete Ausrüstung des Pferdes benötigt:

- Kunt/Kummet oder Brustblattgeschirr
- Zugstränge, die unter Last durchtrennbar sind
- Zäumung mit offener Fahrleine
- Ortscheit

Die Ausrüstung muss korrekt an die Pferde angepasst und verschnallt sein. Des Weiteren muss sie regelmäßig überprüft und gepflegt werden.

Die Rückearbeit mit dem Pferd ist fachlich sehr anspruchsvoll und bedarf einer umfassenden Ausbildung. Diese spezielle Fachkunde kann über eine Fortbildung bei einem der Fachverbände erlangt werden.

Entsprechend den bei Forstarbeiten zu erwartenden Gefährdungen (z. B. herabfallende Äste, unebenes Gelände, getroffen werden durch die Last) benötigt der Holzrücken geeignete Persönliche Schutzausrüstung:

- Kopfschutz (DIN EN 397)
- Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345)
- Schutzhandschuhe (DIN EN 388)
- ggf. Beinschutz



Beim Holzrücken mit Pferd müssen Sicherheitsregeln für Mensch und Tier beachtet werden.

Sicherheitsregeln für den Einsatz beim Holzrücken

Beim An- und Abhängen der Last sowie unter Zug sind folgende Punkte zu beachten:

- Sicheren Standort auf der Zugaußenseite einnehmen.
- Oberhalb der Last stehen (hangaufwärts).
- Nicht zwischen die Stränge treten.
- Erst die Last vom Ortscheit trennen, dann die Kette vom Stamm.
- Bei angehängter Last nicht zwischen Kette und Stamm greifen.
- Kontakt zum Pferd halten, Leinen nicht aus der Hand legen, nicht um das Handgelenk wickeln oder am Körper fixieren.
- Pferd nicht im Gefahrenbereich der Rückelast führen.
- Besteht die Gefahr des Abrutschens/ Abrollens der Last (z. B. beim hangparallelen Rücken), ist bergseitig zu gehen.
- Außerhalb des Gefahrenwinkels aufhalten.
- Beim Richtungswechsel anhalten und auf die andere Seite wechseln.
- Nicht auf dem Stamm mitfahren.

Bauliche Anlagen

Ob Einzelbox oder Gruppenhaltung: Wie ein Stall gebaut und organisiert ist, beeinflusst das Wohl des Pferdes. Gute Stallkonzepte sorgen nicht nur für Sicherheit im Alltag, sondern ermöglichen Bewegung, Sozialkontakte und klare Strukturen; die Grundlage für ein ausgeglichenes Pferd und somit ein Beitrag zur Unfallverhütung.

Stallungen

Einzelhaltung in Boxen

Bei der Einzelhaltung von Pferden in Boxen sind verschiedene **sicherheitstechnische Anforderungen** an die Stallungen zu beachten:

- Boxentüren von innen und außen zu öffnen, Mindestbreite: 1,20 m
- Abstände des Gitteraufsatzes bis 5 cm oder über 30 cm
- Starre und bewegliche Teile der Boxen dürfen gegeneinander keine Quetsch- und Scherstellen bilden. Der Abstand muss mind. 25 mm betragen (z. B. Abstände zwischen Schiebeelementen und festen Teilen von Boxen oder zwischen schwenkbaren Futtertrögen und festen Bauteilen)



Heu und Kraftfutter von der Stallgasse aus füttern

- Möglichst: Fütterung und Kontrolle der Tränken von außen

Für Stallgassen gelten folgende **Sicherheitsvorkehrungen**:

- Breite der Stallgasse mind. 2,5 m bei einreihigem und mind. 3 m bei zweireihigem Boxenstall
- Rutschhemmender Bodenbelag
- Ausreichende Beleuchtung
- Spannungsführende Teile nicht in Reichweite von Pferden
- Steckdosenstromkreisläufe mit FI-Schutzschalter 0,03 A absichern
- Verkehrswege müssen von Hindernissen frei sein.
- Pflegearbeiten möglichst an separaten Plätzen
- Türen und Tore gegen Ausheben, Zuschlagen oder Herausheben sichern.

Gruppenhaltung im Offenstall/Aktivstall/Laufstall

Neben der Einzeltierhaltung in separaten Boxen gibt es auch verschiedene Formen der Gruppenhaltung. Besonders bei Jungpferden ist die Haltung in Lauf- oder Offenställen weit verbreitet. Insgesamt findet die Gruppenhaltung seit einigen Jahren vermehrt Zulauf, so dass sich diese Haltungsform mittlerweile durch sämtliche Rassen und Altersstrukturen zieht- vom klassischen Laufstall bis hin zum hochmodernen Aktivstall mit automatischer Fütterungstechnik.

Werden Pferde in Gruppen gehalten, kann diese Haltungsform spezifische Gefährdungen für den Tierbetreuenden mit sich bringen. Durch die Rangfolge innerhalb der Herde weichen rangniedere Tiere den Ranghöheren aus. Dadurch kann der Tierbetreuende von einem dieser Tiere umgestoßen oder getreten werden. Daher ist es wichtig, dass die Personen, die sich in der Herde bewegen, über die Rangordnung Kenntnis haben. Zudem muss es für den Tierbetreuer Fluchtmöglichkeiten geben, sei es durch Personenschlupföffnungen im Stallbereich oder durch das Schaffen von Rettungsinseln.

Generell sollte innerhalb der Gruppe **keine Einzeltierfütterung** erfolgen, da dies Futterneid und Rangeleien unter den Tieren fördern kann. Kommt es dabei zu Zwischenfällen, kann dies für die beteiligten Personen zu schweren Verletzungen führen. Deshalb muss nach der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.1 die Fütterung im Laufstall von außen möglich sein, sodass währenddessen kein Aufenthalt innerhalb



Fütterung von außen im Laufstall

der Gruppe erforderlich ist.

Beim **Misten** des Laufstalles oder des Unterstandes sollten die Pferde separiert werden. So kann frei und sicher gearbeitet werden, ohne ständig die Herdendynamik im Blick behalten zu müssen. Schon das Abäppeln kann riskant werden, wenn sich die Tiere frei im Auslauf bewegen. Im Sommer lässt sich der Auslauf oft während des Weidegangs reinigen. Doch was tun, wenn die Tiere nach der Weidesaison im Paddockbereich bleiben? Lösungen können automatische Mistsammler sein oder die zeitweilige Separation der Herde aus dem Arbeitsbereich.

Wichtig ist ebenfalls, dass keine **Pflegetätigkeiten oder Behandlungen des Einzel-tieres** innerhalb der Gruppe erfolgen. Schon das Eindecken eines Pferdes in der Gruppe kann gefährlich werden. Daher sollte das Tier immer aus der Gruppe

herausgenommen werden, um es individuell zu versorgen.

Im Aktivstall kann der **Kraftfutterautomat** zu einer signifikanten Stelle werden, bei der es aufgrund der Rangordnung zu Unfallgefahren kommen kann. Daher sollte stets in Anwesenheit einer zweiten Person gearbeitet werden.

Das **Befüllen der Heuraufen** sollte maschinell und möglichst von außerhalb durchgeführt werden. Das vermeidet unnötige Aufenthalte in der Herde.



Zur Gefährdungsbeurteilung „Pferde in Gruppen halten“ in der Rubrik „Für Arbeitgeber“:

www.svlfg.de/pferdehaltung



Von außen befüllbare
Heuraufen erhöhen
die Sicherheit bei der
Fütterung.





Reitbahn frei von störenden Gegenständen

Reithallen

Reithallen unterliegen besonderen sicherheitstechnischen Anforderungen, da sie den Schutz von Menschen und Pferden gewährleisten und gleichzeitig hohe bauliche, betriebliche und brandschutztechnische Standards erfüllen. Für sie gilt:

- Ausreichend lichte Seitenhöhe von mindestens 4 m über dem Hufschlag
- Ausstattung mit einer umlaufenden Bande
- Boden: eben, griffig und elastisch
- Auf gute Beleuchtung achten, möglichst natürliche Lichtquellen nutzen
- Frei von Ständerwerk
- Keine scharfkantigen und in die Bahn ragenden Bauteile
- Staubentwicklung durch regelmäßiges Befeuchten verhindern
- Reitbahn frei von störenden Gegenständen halten
- Beim Freilaufen von Pferden Spiegel und Fenster abdecken oder Sichtbarrieren schaffen

An die Banden werden folgende Anforderungen gestellt:

- An allen Zugangsbereichen muss die Bande umlaufend sein.
- Die Höhe sollte betriebsspezifisch an den Pferdebestand angepasst sein.
- Die Bande muss ausreichend Beinfreiheit für den Reiter gewährleisten.
- Durchtrittsicheres Bandenmaterial mit glatter Oberfläche ist einzusetzen.
- Die Bandentore sollten nach außen aufschlagen oder Schiebeelemente sein. Beim Reiten in der Bahn sind diese zu schließen.
- Freistehende Banden sowie Bandentore werden gegen Überspringen beim Freilaufen/Freispringen gesichert.
- Eine regelmäßige Prüfung auf Beschädigungen ist essenziell.



Sicherung von freistehenden Banden gegen das Überspringen von Pferden beim Freilaufen

Führanlagen

Führanlagen bieten eine sichere und kontrollierte Möglichkeit, Pferde regelmäßig zu bewegen.

- Hersteller- und CE-Kennzeichnung sowie Betriebsanleitung müssen vorliegen.
- Steuerungseinheiten müssen gegen unbefugtes Einschalten gesichert werden (z. B. bei Pflege- und Wartungsarbeiten).
- Steuerungselemente außerhalb des Gefahrenbereichs – Bedienperson muss jederzeit Einsicht in die Anlage haben.
- Trennelemente sicher und beweglich gestalten.
- Keine Quetsch- und Scherstellen
- Vor Betreten der Anlage Stillstand des Antriebes abwarten.
- Betrieb nur durch unterwiesene Personen
- Betriebsanweisung muss in Arbeitgeberbetrieben vorhanden sein.



Zur Betriebsanweisung „Pferdeführanlage“ in der Rubrik „Für Arbeitgeber“:

www.svlfg.de/pferdehaltung



Führanlage mit Kontaktschalter



Steuerungseinrichtung in unmittelbarer Nähe zur Führanlage

Übersicht

Material	Titel	Link
Broschüre B01	Sicher arbeiten	www.svlfg.de/b1
Checklisten	• Pferdehaltung • Pferde verladen und transportieren	www.svlfg.de/pferdehaltung
Flyer 25	Großballen	www.svlfg.de/f25
Flyer 35	Anschnallen	www.svlfg.de/f35
Flyer 50	PSA im Pferdesport	www.svlfg.de/f50
Flyer	Informationen zur sicheren Gestaltung von Beschlagplätzen	www.svlfg.de/flyer-beschlagplaetze
DGUV Information 209-076	Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Hufbeschlag	www.bghm.de

- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG)
- Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)
- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Tierschutzgesetz (TierSchG)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2009): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten. Bonn.

Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) der SVLFG:

- VSG 1.1 Allgemeine Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz
- VSG 1.2 Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
- VSG 1.3 Erste Hilfe
- VSG 2.1 Arbeitsstätten, bauliche Anlagen und Einrichtungen
- VSG 4.1 Tierhaltung
- VSG 4.3 Forsten



www.svlfg.de/geetze-vorschriften-im-arbeitsschutz



Titelfoto: Amparo Garcia/stock.adobe.com

Seite 16: Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM)

Seite 21: Mit KI generiert.

Seite 22: Mit KI generiert.

Seite 23: Mit KI generiert

Seite 29: USG United Sportproducts Germany GmbH

Seite 33: Manuela Wilms

Seite 45: goodluz/stock.adobe.com

In dieser Broschüre sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

B21



SVLFG

**Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG)**

Weißensteinstraße 70 – 72
34131 Kassel

www.svlfg.de

E-Mail: info_praevention@svlfg.de

Telefon: 0561 785-0

Folge uns auf Social Media:



[svlfg_de](https://www.instagram.com/svlfg_de)



[svlfg.de](https://www.facebook.com/svlfg.de)

Stand: 07/2026